

Kommentierung der Satzungsänderungen

Anlass für Satzungsänderungen war die Aufnahme eines Paragrafen zur Vereinsjugend und die Änderung der Beschlussfähigkeit bei der Mitgliederversammlung. Dies führt zu neuen Satzungsparagrafen und zu Änderungen an Bestehenden. Im Zuge dieser Änderungen bot es sich an, einige weitere Formulierungen so zu präzisieren, dass sie den Willen der Gründungsmitglieder besser wiedergeben.

Neue Paragrafen: §13 Ordnungen, §14 Ausschüsse, §18 Vereinsjugend, §19 Kinderschutz

Um den jungen Mitgliedern mehr Einfluss auf die Vereinsarbeit zu geben, aber auch wegen der damit verbundenen Chance auf Fördergelder möchten sich die bis 16-jährigen eine Jugendordnung geben. Das hat zur Folge, dass in der Vereinssatzung zunächst die Möglichkeit geschaffen werden muss Vereinsordnungen zu formulieren. Da die Vereinsjugend entweder im Vorstand oder in einem Ausschuss stimmberechtigt vertreten sein sollte, gilt es den Vorstand zu ermächtigen, Ausschüsse einzusetzen. In dem dann zu schaffenden Leitungsausschuss wird auch die Jugendvertreterin stimmberechtigtes Mitglied sein.

Das Bekenntnis des Vereins, seiner Mitglieder und Mitarbeiter zu einem umfassenden Kinder- und Jugendschutz soll zusätzlich noch mit einem eigenen Paragrafen in der Satzung verankert werden.

Anpassungen, Ergänzungen: § 16 Einberufung der Mitgliederversammlung, § 17 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Der zweite Grund für die Änderung der Satzung war die Bestimmung, dass die Mitgliederversammlung nur bei Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder stimmberechtigt ist. Das ist in der Praxis fast nicht zu erreichen. Deshalb wurde dieser Passus geändert. Die Beschlussfähigkeit soll unabhängig von der Teilnehmerzahl gegeben sein.

Des Weiteren wurden Ergänzungen eingefügt. Eine Ergänzung betrifft die Einberufung der Mitgliederversammlung. Diese soll zukünftig auch per Videokonferenz durchführbar sein.

Klarstellungen und Präzisierungen: § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, § 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

Unter die Rubrik Klarstellungen und Präzisierungen fallen die Regelungen zur Stimmberechtigung von passiven und aktiven Mitgliedern, zu Umlagen sowie die Stimmberechtigung von Ehrenmitgliedern. Diese Änderungen folgen dem Willen der Gründungsmitglieder.

Abschließend wurden noch redaktionelle Änderungen durchgeführt. Durch die Aufnahme neuer Paragrafen erhielten einige bestehende Paragrafen neue Nummern.